

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht

Checkliste für die Schiffsreinigung

Bitte beachten Sie:

Nur Personen der autorisierten Betriebe/Organisationen, die an der Schulung für Reinigungsstellen teilgenommen haben oder von geschulten Personen instruiert wurden, dürfen die Schiffsreinigung im Rahmen der Schiffsmelde- und -reinigungspflicht durchführen und diese durch Ausstellung eines Nachweises bestätigen.

Für die Erstellung eines Reinigungsnachweises muss stets die fachgerechte Reinigung sichergestellt sein (siehe Checkliste sowie Dokument für autorisierte Reinigungsstellen: «Standardisiertes Vorgehen für die Schiffsreinigung»)

Das Trocknen lassen des Schiffs ist als zusätzliche freiwillige Massnahme empfohlen. Insbesondere wenn ein starker Befall von Muscheln ersichtlich ist, sollte dem Kunde / der Kundin nahegelegt werden, das Schiff zusätzlich zu trocknen. Die Trocknungszeit variiert je nach Temperatur, Witterung und Luftfeuchtigkeit und muss an die herrschenden Bedingungen angepasst werden. Ein Richtwert sind 5 Tage (Minimum).

Weitere Hinweise:

Aktuell kann kein Einsatz von Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln empfohlen werden, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Mittel und keine Methode gibt, die ausreichend untersucht und getestet ist, um abschliessende Empfehlungen für den Einsatz bei der Schiffsreinigung abzugeben. Bitte beachten Sie, dass chemische Dekontaminationsmethoden mit Kaltwasser höchstwahrscheinlich nicht funktionieren bei Organismen mit einer fest verschliessbaren Schale (z. B. Quagga-, Zebra- und Rostmuschel).

Sofern neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Checkliste und das standardisierte Vorgehen für Reinigungsstellen aktualisiert.

Die aktuellen Reinigungsanforderungen wurden erarbeitet basierend auf praktischen Tests und Erfahrungsberichten, Auskünften von Expertinnen und Experten, Guidelines und Empfehlungen aus der Schweiz und den USA sowie wissenschaftlicher Literatur.

Weitere Informationen und Kontakte:

Für weitere Informationen und Kontaktangaben der Kantone siehe www.be.ch/schiffsreinigungspflicht

Wo reinigen

- Wenn möglich auf Stützen oder am Kran beim Waschplatz
- Schiffe mit Hubkiel dürfen nicht auf dem Trailer gereinigt werden

1. Reinigung Aussenhülle

- Hochdruck und mindestens 45 °C Wassertemperatur (maximal 60 °C) *:
- Aussenhülle (Unterwasser)
- Sämtliche geschützte oder schwer einsehbare Stellen (z.B. Ein- und Auslässe)
- Antrieb- bzw. Motoren-Gehäuse (aussen) und -aufhängung (falls vorhanden)
- Trailer (sofern Benutzung an Slipanlage, d.h. ins Gewässer gefahren)

Sofern möglich und nötig (fallweise Entscheidung durch Reinigungsbetrieb):

- Kabinenschiffe mit Küche/Toilette/Klimaanlage, in denen Seewasser eingesetzt wird: Zuleitungen nach Möglichkeit ebenfalls mit Heisswasser behandeln.

Nachkontrolle:

- Verhedderte Pflanzenteile von Hand entfernen
- Nachkontrolle (kein Bewuchs sicht- oder fühlbar)

2. Reinigung wassergekühlte Motoren

- Wasser aus Kühlleitungen ablaufen lassen
- Mit Spülaufsatz oder mobilem Wasserbehälter (Aussenborder) Kühlleitungen 2 Minuten lang mit 45 °C Wassertemperatur spülen (ab Erreichen Betriebstemperatur des Motors) *
- Seewasserfilter leeren (sofern vorhanden) und heiss ausspülen

Sofern möglich und nötig (fallweise Entscheidung durch Reinigungsbetrieb):

- Bei stark bewachsenen oder lange nicht gereinigten Schiffen: Motorgehäuse entfernen und Hohlräume im Getriebe auf Bewuchs kontrollieren. Muscheln oder anderer Bewuchs abkratzen bzw. mit Heisswasser reinigen.

3. Entsorgung Bilgen- oder sonstiges stehendes Wasser in Stauräumen

- Bilgenwasser ablassen/abpumpen
- Wasser über Mineralölabscheider mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation entsorgen bzw. sammeln und fachgerecht entsorgen (Sonderabfall)
- Wasserski/Wakeboard-Schiffe: Ballastwassertanks mit Frischwasser durchspülen (wenn möglich mit Heisswasser, 45 °C)
- Stau- und Hohlräume des Schiffs kontrollieren (nur Aussenbereich): Sämtliches stehendes Wasser ablassen oder mit Schwamm/Tüchern aufnehmen

4. Reinigung sonstige Schiffsausrüstung, die im Wasser zum Einsatz kommt

- Falls möglich mit Hochdruck (ggf. mit weicherem Aufsatz), sonst mit Netzdruck und mit 45 °C Wassertemperatur:
- Sämtliches Material auf/am Schiff, das im Wasser zum Einsatz kommt, reinigen.

* bzw. gemäss Hersteller-Angaben Anstrich bzw. Motor

Unterwasser: Sofern Bedenken bzgl. Beeinträchtigung eines Antifouling Anstrichs bestehen, können fallweise Temperatur und/oder Hochdruck reduziert werden.